

Vorlage für die Sitzung des Senats am 04.12.2018

„Ist die „gedruckte Verwaltungsarbeit“ noch immer gängige Praxis in Bremen?“

(Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU vom 02.11.18)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt.

„Ist die „gedruckte Verwaltungsarbeit“ noch immer gängige Praxis in Bremen?“

Wir fragen den Senat:

Inwieweit führen das seit 2013 im Bund geltende und im März 2018 in Bremen beschlossene E-Government-Gesetz sowie die IT-Strategie des Senats aus 2014 und die hierauf aufgesetzte Strategie „Verwaltung 4.0“ aus 2016 zu einem Rückgang des Druckerpapierverbrauchs, gemessen in Euro und Stückzahl, in der bremischen Verwaltung?

Wie fortgeschritten und absehbar nutzbar sind das Teilvorhaben „E-Rechnung“ sowie die digitale Ver- und Bearbeitung von ganzen Beschaffungsprozessen?

In welchem Umfang können ganze Verwaltungsverfahren und Verwaltungsabläufe sowie Akteneinsichten elektronisch durchgeführt werden?

Personenbezogene Daten

und Fraktion

der CDU

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Papierverbrauch der bremischen Verwaltung hat sich seit 2012 fast halbiert. Er ist von 97,8 Millionen Blatt in 2012 auf 53,4 Millionen Blatt in 2017 zurückgegangen, dies entspricht einem Rückgang von 45,5 %.

Auf Basis des aktuellen Papierpreises ist dies ein Einspareffekt von ca. 200.000 €.

Zu Frage 2:

Seit dem 27.11.2018 werden über eine zentrale E-Rechnungs-Integrations- und Kommunikations-Applikation die Lieferanten der Kernverwaltungen Bremens und Bremerhavens in die Lage versetzt, ausschließlich elektronische Rechnungen an die Freie Hansestadt Bremen zu erzeugen und zu übertragen.

Diese elektronischen Rechnungen können in der Freien Hansestadt Bremen und ihren Mehrheitsgesellschaften und Betrieben, die SAP nutzen, digital weiterverarbeitet werden. Die Erprobung mit den Pilotdienststellen hat stattgefunden. Derzeit findet der Rollout in der bremischen Verwaltung statt.

Dabei nutzt die Freie Hansestadt Bremen als erstes Bundesland in Deutschland ein europaweit kompatibles Datenaustauschformat.

Das Projekt wurde gemeinsam mit dem Bund und in Kooperation mit der Handelskammer Bremen, der Handwerkskammer Bremen und den Arbeitgeberverbänden im Lande Bremen umgesetzt.

Zu Frage 3:

Über das Serviceportal service.bremen.de können 70 Verfahren online angestoßen werden. Alle Leistungen werden innerhalb der Verwaltung elektronisch bearbeitet, entweder durch spezialisierte Fachverfahren oder über ein elektronisches Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem. Gemäß Bremischen E-Government-Gesetz sollen bis Ende 2021 alle Dienststellen die elektronische Akte eingeführt haben. Dort wo die elektronische Akte bereits eingeführt ist, kann auch die Akteneinsicht elektronisch erfolgen.

Für Unternehmen und professionelle Mittler gilt in vielen Bereichen, dass ausschließlich elektronische Prozesse zur Verfügung stehen, z.B. bei Handelsregistereintragungen und –auskünften, Lohnsteuer- und Umsatzsteuervoranmeldungen, Steuererklärungen usw.

Der Senat arbeitet zurzeit mit der Bundesregierung und den anderen Ländern daran, auch für Bürgerinnen und Bürger in viel größerem Maß als bisher weitere Dienstleistungen vollständig elektronisch abzuwickeln.

Ein Beispiel dafür ist ELFE – Einfach Leistungen für Eltern, bei denen drei Anträge, auf Aufstellung einer Geburtsurkunde, Kindergeld und Elterngeld konsolidiert und auf wenige Fragen reduziert werden sollen. Bürgerinnen und Bürger sollen die ihnen zustehenden Zahlungen und Geburtsurkunden einfacher und schneller bekommen.

Dabei wird auch die elektronische Verfolgung des Bearbeitungsstandards ermöglicht.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage ist mit keinen finanziellen Auswirkungen verbunden. Genderaspekte sind nicht berührt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist abgestimmt mit der Senatskanzlei.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage soll nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 2539/19 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.